

Nachtrag Nr. 1

vom 13. August 2026

zum

Wertpapierprospekt

vom 6. Juli 2026

für das öffentliche Angebot
von

**125.000 auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen
mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 125.000.000,00
10 % p.a. Anleihe 2026/2033**

der

DN Group AG

Frankfurt am Main

International Securities Identification Number: DE000A46ZYM0 (Tranche A)

International Securities Identification Number: DE000A46ZYN8 (Tranche B)

Dieser aufgrund wichtiger neuer Umstände veröffentlichte Nachtrag Nr. 1 („**Nachtrag Nr. 1**“) stellt einen Prospektnachtrag im Sinne des Artikel 23 Absatz 1 der VERORDNUNG (EU) 2017/1129 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“) dar. Der Nachtrag Nr. 1 bezieht sich auf den Wertpapierprospekt der DN Group AG („**Emittentin**“) in der Form eines EU-Wachstumsemissionsprospekts gemäß Artikel 15a Abs. 1 a) i.V.m. Artikel 2 f) i) der Prospektverordnung („**Prospekt**“) für das öffentliche Angebot von 125.000 auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 125.000.000,00 der 10 % p.a. Anleihe 2026/2033 der Emittentin („**Anleihe 2026/2033**“) in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg, der am 7. Juli 2026 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gebilligt wurde. Der Nachtrag Nr. 1 ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Der Nachtrag Nr. 1 wird von der BaFin als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt. Die BaFin billigt diesen Nachtrag Nr. 1 nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Nachtrags Nr. 1 ist, erachtet werden. Eine solche Billigung sollte auch nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Nachtrags Nr. 1 sind, erachtet werden. Dieser Nachtrag Nr. 1 wurde als Teil eines Wertpapierprospekts gemäß Artikel 6 in Verbindung mit Artikel 23 Absatz 1 der Prospektverordnung erstellt. In Bezug auf diesen Nachtrag Nr. 1 wurde die Notifizierung an die Luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier - „**CSSF**“) und die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde („**FMA**“) gem. Artikel 25 der Prospektverordnung beantragt. Der gebilligte Nachtrag Nr. 1 kann auf der Internetseite der Emittentin unter <https://dn-ag.com> im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Anleihe 2026/2033“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Begriffe, die in diesem Nachtrag Nr. 1 verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag Nr. 1 und (b) Angaben im Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des Nachtrags Nr. 1.

Soweit in diesem Nachtrag Nr. 1 nichts Gegenteiliges angegeben ist, gibt es keine wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt einschließlich etwaiger vorhergehender Nachträge enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts sowie etwaiger vorhergehender Nachträge aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

NACHTRAGSAUSLÖSENDE WICHTIGE NEUE UMSTÄNDE

Es sind folgende nachtragsauslösende neue Umstände eingetreten:

Die Emittentin hat am 5. August 2026 beschlossen, die im Prospekt vorgesehene Umtauschfrist für den Umtausch von Schuldverschreibungen der 10 % p.a. Unternehmensanleihe 2025/2030 (ISIN: DE000A4DFMZ5) der Emittentin in Schuldverschreibungen der Tranche B (ISIN: DE000A46ZYN8) der Anleihe 2026/2033 bis zum 31. Dezember 2026 (24:00 Uhr) zu verlängern.

Weiter hat die Emittentin am 5. August 2026 beschlossen, das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen der Anleihe 2026/2033, das bisher mit diesem Prospekt in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg erfolgt, auf die Republik Österreich zu erweitern.

Die Emittentin gibt hiermit diese wichtigen neuen Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Prospekt bekannt.

NACHTRAGSPFLICHTIGE ÄNDERUNGEN

Aufgrund der vorgenannten neuen Umstände gibt die Emittentin die nachfolgend beschriebenen Änderungen im Hinblick auf den veröffentlichten Prospekt vom 6. Juli 2026 bekannt:

1. Auf dem Deckblatt des Prospekts, Seite 2, wird der erste Absatz nach den Worten „in der Bundesrepublik Deutschland“ wie folgt geändert:

„[...] , dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich erstellt wurde.“

2. Auf dem Deckblatt des Prospekts, Seite 2, wird der vorletzte Satz im zweiten Absatz wie folgt geändert:

„Dieser Prospekt wurde als Teil eines EU-Wachstumsemissionsprospekts gemäß Artikel 15a Abs. 1 a) i.V.m. Artikel 2 f) i) der Prospektverordnung erstellt und es wurde die Notifizierung an die Luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier - „CSSF“) und die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“) gem. Artikel 25 der Prospektverordnung beantragt.“

3. In dem Kapitel I. Abschnitt. 4, Seite 11, wird der Satz 1 im ersten Absatz wie folgt geändert:

„Die Schuldverschreibungen sollen wie folgt öffentlich angeboten werden: Das öffentliche Angebot wird in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich durch die Emittentin durchgeführt, in dessen Rahmen die Anleger bei der Emittentin zeichnen können durch Nutzung eines über die Internetseite der Emittentin unter <https://dn-ag.com> im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Anleihe 2026/2033“ herunterzuladenden Zeichnungsscheins oder über eine Online-Zeichnungsstrecke, zugänglich

über die Internetseite der Emittentin unter <https://dn-ag.com> im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Anleihe 2026/2033“ („**Öffentliches Angebot**“).

4. In den Kapiteln I. Abschnitt 4, Seite 11 im dritten Satz des ersten Absatzes und in der Tabelle unterhalb des ersten Absatzes, IX.1, Seite 106 und IX.2, Seite 109, wird das Datum „31. August 2026“ durch das Datum „31. Dezember 2026“ ersetzt,

5. Im Kapitel IX.1, Seite 106, wird der erste Satz im ersten Absatz unter lit. i) wie folgt geändert:

*„[...] einem von der Emittentin durchgeführten öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich durch Nutzung eines über die Internetseite der Emittentin unter <https://dn-ag.com> im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Anleihe 2026/2033“ herunterzuladenden Zeichnungsscheins für Tranche A bzw. für Tranche B oder über eine Online-Zeichnungsstrecke, zugänglich über die Internetseite der Emittentin unter <https://dn-ag.com> im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Anleihe 2026/2033“ („**Öffentliches Angebot**“).“*

6. Im Kapitel IX.10., Seite 112, wird der erste Satz im ersten Absatz nach den Worten „in der Bundesrepublik Deutschland“ wie folgt geändert:

„[...], dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich zu (generelle Zustimmung) und übernimmt die Haftung für den Inhalt dieses Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre.“

7. Im Kapitel IX.10., Seite 113, wird der erste Satz im zweiten Absatz wie folgt geändert:

„Finanzintermediäre können den Prospekt während der Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich verwenden.“

8. Im Kapitel IX.11., Seite 113, wird der erste Satz im ersten Absatz wie folgt geändert:

„Die Schuldverschreibungen werden nur in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich öffentlich angeboten.“

9. Im Kapitel X.10., Seite 121, werden die Sätze 5 bis 12 im ersten Absatz wie folgt geändert:

„Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 1. September 2026 bis zum 15. September 2026 gezeichneten und eingezahlten bzw. umgetauschten Schuldverschreibungen ist der 19. September 2026. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 15. September 2026 bis zum 30. September 2026 gezeichneten und eingezahlten bzw. umgetauschten Schuldverschreibungen ist der 6. Oktober 2026. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 1. Oktober 2026 bis

zum 15. Oktober 2026 gezeichneten und eingezahlten bzw. umgetauschten Schuldverschreibungen ist der 20. Oktober 2026. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 16. Oktober 2026 bis zum 31. Oktober 2026 gezeichneten und eingezahlten bzw. umgetauschten Schuldverschreibungen ist der 5. November 2026. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 1. November 2026 bis zum 15. November 2026 gezeichneten und eingezahlten bzw. umgetauschten Schuldverschreibungen ist der 20. November 2026. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 16. November 2026 bis zum 30. November 2026 gezeichneten und eingezahlten bzw. umgetauschten Schuldverschreibungen ist der 5. Dezember 2026. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 1. Dezember 2026 bis zum 14. Dezember 2026 gezeichneten und eingezahlten bzw. umgetauschten Schuldverschreibungen ist der 19. Dezember 2026. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 15. Dezember 2026 bis zum 31. Dezember 2026 gezeichneten und eingezahlten bzw. umgetauschten Schuldverschreibungen ist der 5. Januar 2027.“

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die DN Group AG, Frankfurt am Main, ist für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag Nr. 1 und im Prospekt gemachten Angaben verantwortlich. Sie erklärt, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem Nachtrag Nr. 1 und im Prospekt richtig sind und dass der Nachtrag Nr. 1 und der Prospekt keine Auslassungen enthalten, die die Aussage des Nachtrags Nr. 1 und des Prospekts verzerren könnten.

WIDERRUFSRECHT

Diejenigen Anleger, die bereits vor Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr. 1 den Erwerb oder die Zeichnung der angebotenen Wertpapiere zugesagt haben, haben gemäß Art. 23 Abs. 2 der Prospektverordnung das Recht, innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags Nr. 1 ihre Zusagen zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit, die Gegenstand dieses Nachtrags Nr. 1 sind, vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde.

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der DN Group AG, Unterschweinstiege 2-14, 60549 Frankfurt am Main, Deutschland, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Frankfurt am Main, am 13. August 2026

DN Group AG